

# Übersicht Elternbeiträge Kindertagesbetreuung Gemeinde Wentorf

Elternbeiträge ab 1. August 2020		
Beträge gelten für <u>alle</u> Kindertagesstätten und Kindertagespflege		
	Betreuungszeiten	Monatsbeträge
Frühdienst Krippe	07:00 - 08:00	36,05 €
Frühdienst Krippe	07:30 - 08:00	18,03 €
Spätdienst Krippe	16:00 - 17:00	36,05 €
Spätdienst Krippe	16:00 - 16:30	18,03 €
Frühdienst Elementar	07:00 - 08:00	28,30 €
Frühdienst Elementar	07:30 - 08:00	14,15 €
Spätdienst Elementar	16:00 - 17:30	14,15 €
Spätdienst Elementar	16:00 - 17:00	28,30 €
Krippenbereich	5	180,25 €
	6	216,30 €
	7	252,35 €
	8	288,40 €
	9	324,45 €
	10	360,50 €
	Zukauf Einzelstunde	7,21 €
Elementarbereich	5	141,50 €
	6	169,80 €
	7	198,10 €
	8	226,40 €
	9	254,70 €
	10	283,00 €
	Zukauf Einzelstunde	5,66 €
Hort / OGS	12:00 - 17:00	Die künftigen Elternbeiträge können nur in der Kindertagesstätte erfragt werden, da diese aufgrund der Ferienzeiten individuell errechnet werden müssen.
zusätzl. Ferienbetreuung		
Verpflegung	Neben den Elternbeiträgen kann der Einrichtungsträger angemessene Verpflegungskostenbeiträge verlangen. Die Verpflegungskostenbeiträge sind in der Kindertagesstätte zu erfragen.	
Sonderbeitrag	Es dürfen ab 1.8.2020 <u>keine zusätzlichen</u> Beiträge erhoben werden. Ausnahmen sind angemessene Auslagen für Ausflüge.	

Ab 1. August 2020 sind die **Elternbeiträge landesweit einheitlich gestaffelt.**

**Antrag auf Geschwisterermäßigung:**  
 Ein schriftlicher Antrags ist nicht nötig! Weisen Sie der Kindertagesstätte nach, das sie mehrere Kinder zwischen 0 und 14 Jahren in Krippe, Elementargruppe oder Hort betreuen lassen. Die jeweilige Kita gewährt Ihnen den Nachlaß für das zweite und folgende Kinder. Sollten die Kinder in verschiedenen Einrichtungen betreut werden, sollen die Eltern von der Kita, in der das Älteste Kind betreut wird, eine kurze Bestätigung (formlos) einholen.  
 Werden mehrere, in einem Haushalt lebende Kinder einer Familie in Kindertageseinrichtungen (auch Hort!) oder Kindertagespflege gefördert, wird auf Antrag der Elternbeitrag für das zweitälteste Kind zur Hälfte und für jüngere Kinder vollständig erlassen.

**Sozialstaffel:**  
 Darüber hinaus wird bereits heute auf Antrag der Elternbeitrag (teilweise) erlassen, soweit er den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Das Merkblatt und den Antrag hierfür finden Sie unter dem Reiter "Soziale Ermäßigung".

Das bisherige **monatliche Kitageld entfällt ab 1. August 2020**, dafür sind alle Kitagebühren künftig geringer und erhöhen sich nicht.